

Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 32 (1916)

Heft: 40

Buchbesprechung: Literatur

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Verschiedenes.

Das Gaswerk Thalwil (Zürich) hat den Gaspreis von 22 Rp. auf 25 Rp. erhöht. Diese Erhöhung ist eine Folge der auf 1. Dezember eingetretenen neuen Kohlpreise, die gegenüber den bisherigen Ansätzen um volle Fr. 100.— per Wagon zu 10 Tonnen gestiegen wurden. Damit ist der Gaspreis wieder auf gleicher Höhe angelangt, wie solcher bei Erstellung des Werkes, im Jahre 1899, erhoben wurde. Erwähnenswert mag sein, daß dazumal ein Gutachten eingeholt wurde über die Konkurrenzfähigkeit des Gases gegenüber der Holzfeuerung. Dieses Gutachten lieferte den Beweis, daß das Gas mit 25 Rp. per Kubikmeter berechnet, dem Holzwert von 1899 entsprach, also der Holzfeuerung ebenbürtig war, ganz abgesehen von der größeren Bequemlichkeit und der rascheren Wärmeerzeugung. Die Holzpreise sind heute fast auf das doppelte gestiegen. Es ist daher einleuchtend, daß heute die Gasfeuerung bei dem neuen Preise weit unter den Kosten der Holzfeuerung steht, also weit ökonomischer ist.

Literatur.

Berufswahl. Als Sonderheft für Berufswahl ist Nr. 12 der von der Neuen Helvetischen Gesellschaft herausgegebenen Wochenschrift „Schwizerhüsl“ in Lieftal erschienen. In knappen Aufsätzen, die sich an die Jugendlichen direkt wenden, und in erzählender Form wird auf die Wichtigkeit und Bedeutung der Berufswahl für jeden einzelnen Knaben, jedes Mädchen hingewiesen. Ein reicher, gedegener Bilderschmuck, das Adressenverzeichnis der schweizerischen Lehrstellenvermittlungen und ein Verzeichnis offener Lehrstellen ergänzen den Inhalt des Heftes. Bereits ist neben der regulären eine Extra-Auflage von rund 8000 Exemplaren vergriffen, die von Gewerbe-, Frauen- und andern gemeinnützigen Vereinen bestellt und an Schüler verteilt wurde. Einzelnummern können nunmehr zu 10 Rp., Partienbestellungen zu 6 Rp. pro Nummer bezogen werden.

Verordnung des Bundesrates betreffend die allgemeine Betreibungsstundung, herausgegeben von Dr. C. Jaeger, Bundesrichter. Verlag: Art. Institut Orell Füllli, Zürich. Preis: 80 Rp.

Der Bundesrat hat unter dem 16. Dezember 1916 die Bestimmungen der „Kriegsnovelle“ zum Schulbetriebs- und Konkursgesetz über die allgemeine Betreibungsstundung auf eine neue Frist von sechs Monaten, bis zum 1. Juli 1917, in Kraft erklärt. Durch die Ergebnisse einer von ihm im August 1916 angeordneten Erhebung über die Wirkungen dieser Ausnahmegesetzgebung und die damit gemachten praktischen Erfahrungen hat er sich veranlaßt gesehen, gleichzeitig auch das Verfahren wesentlich umzustalten. Die vorliegende neue Verordnung über die Betreibungsstundung umfaßt nun aber nicht nur diese neuen Bestimmungen, sondern auch die früher erlassenen über die Wirkungen der Stundung, die unverändert bleiben. Eine solche neue Zusammenfassung der ganzen Materie war offenbar zweckmäßiger, als wenn nur die einzelnen abgeänderten Artikel der Novelle ersetzt worden wären. Anstatt daß man diese Vorschriften mühsam in drei verschiedenen, einander zum Teil widersprechenden Erlassen hälte zusammenzuschließen müssen, sind sie nun in der vorliegenden Verordnung alle übersichtlich zusammengefaßt.

Die vom Herausgeber dazu gegebenen Erläuterungen konnten sich immerhin auf eine Befreiung derjenigen Artikel beschränken, die etwas Neues bringen, indem er

im übrigen auf seine Ausführungen in der zweiten Auflage des Kommentars zur Kriegsnovelle verweist.

Vorschriften über die eidgen. Kriegsgewinnsteuer.
Verlag: Art. Institut Orell Füllli in Zürich.
Preis 2 Fr.

In den nächsten Tagen werden diejenigen, welche durch den Krieg nachgewiesenermaßen Gewinn gemacht haben, die Einschätzungsformulare erhalten, und diejenigen, welche, ohne solche Formulare bekommen zu haben, aus dem Krieg Nutzen gezogen haben, sind unter Androhung strenger Straffolgen verpflichtet, sich bis 15. Januar 1917 anzumelden. Allen Kriegsgewinnern, sowie den Fürsprechern, Notaren, Vermögensverwaltern und Banken dürfte die Herausgabe einer Textausgabe der Vorschriften über die Kriegsgewinnsteuer, die eben durch den Verlag Orell Füllli in Zürich erfolgt ist, sehr erwünscht sein. Besonders Wert verleiht der Textausgabe die Belägung eines Vortrages, den Herr H. Blau, Chef der eidgen. Kriegssteuerverwaltung in der bernischen volkswirtschaftlichen Gesellschaft über die Kriegsgewinnsteuer gehalten hat. Durch diesen Vortrag erhalten die Interessenten eine klare und anschauliche Erläuterung über Zweck und Umfang der Kriegsgewinnsteuer und über die einzelnen Bestimmungen des Bundesratsbeschlusses.

Aus der Praxis. — Für die Praxis.

Frage.

NB. Verkaufs-, Tausch- und Arbeitsgesuche werden unter diese Rubrik nicht aufgenommen; derartige Anzeigen gehören in den Inseratenteil des Blattes. — Fragen, welche „unter Chiffre“ erscheinen sollen, wolle man mindestens 20 Cts. in Marken (für Zusendung der Offerten) beilegen. Wenn keine Marken beilegen, wird die Adresse des Fragestellers beigedruckt.

1567. Wer hat eine Eisenwelle von 110—120 mm Durchm. und 1,8 m Länge abzugeben? Offerten an P. Baur, Maschinenfabrik, Brugg.

1568. Wer hätte 24 m Rollbahngleise samt einem dazu passenden Rollwagen für eine Sägerei billig abzugeben? Offerten an Marti, Säge, Fraubrunnen (Bern).

1569. Wer liefert Horizontalsägen mit elektrischem Betrieb? Offerten an H. Hefz, Bielstraße 424, Solothurn.

1570. Wer hätte einen gebrauchten, noch gut erhaltenen Einsägkutter samt Blättern und anderem Zubehör abzugeben? Höhe des Gatters 190 cm, Weite des Wagens 80 cm. Offerten an R. Sigg, Säge, Diezenhofen.

1571. Wer würde im kommenden Frühjahr mittels einer fahrbaren Steinbrechmaschine das Zubereiten eines größeren Quantums Straßenkies in Alford übernehmen? Offerten an Franz Bieri, Straßenmeister, Entlebuch.

1572. Wer hätte eine Holzschleifmaschine mit Staubabzug, 40 cm breit, sowie circa 30 m Flanschrohr, 20—25 cm Lichte weite, mit 3 Winkelbögen, billig abzugeben? Offerten an Jos. Guhmann, mech. Schreinerei, Menznau (Luzern).

1573. Wer hätte gut erhaltenen Transmissionsriemen von 5—6 cm Breite und 5½—6 m lang, abzugeben? Offerten an W. Soyer, Wagner, Ragaz.

1574. Wer eiteilt und unter welchen Bedingungen Eisenbetonfunde? Offerten an U. Jung, Zürich 2.

1575. Wer hätte gebrauchten, gut erhaltenen Dreiphasen-Wechselstrommotor, ½—1 PS, 50 Perioden, 220 Volt, abzugeben? Offerten mit Preisangabe an G. Berner-Lüscher, Unterkulm (Aargau).

1576. Wer liefert dünne Kautschukfolien in Blättern von wenigstens 12 cm Seitenlänge? Offerten unter Chiffre 1576 an die Exped.

1577. Wer liefert Stanze mit Messer, Drehselbank zum Reinigen und Schneiden, sowie eine Trockenvorrichtung für die Bürstenfabrikation? Offerten unter Chiffre 1577 an die Exped.

1578. Wer liefert Bandsägeblatt-Feilmaschinen für Kraftbetrieb, oder wer hätte eventuell gute gebrauchte abzugeben? Offerten unter Chiffre 1578 an die Exped.

1579. Wer hätte einen guten Flaschenzug, 1500—2000 Kg. Tragkraft und ebenso eine Winde von circa 2000 Kg. Tragkraft billig abzugeben? Offerten an Otto Kern, mechan. Werkstätte, Flawil.

1580. Wer übernimmt die Erfüllung gewöhnlicher Geschäft- und Wohnhäuser in armiertem Beton und eventuell mit welchem Aufschlag auf die im Jahre 1914 üblichen Preise? Bau-